



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift

aufgenommen am Freitag, den 28. März 2025, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18:00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Baldauf Thomas, Marth Joachim, 2. Vizebürgermeister Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Böhm Alexander, Jobst Gerald, Ing. Renner Konrad, Schmidt Petra, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Katona Petra

Von der ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Simon Andreas, Stöckl Tanja (Ersatzgemeinderätin)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl

Nicht anwesend:

Zumpf Christian, Schmidt Florian (Ersatzgemeinderat), Fürst Adolf (am 23.03.2025 verstorben), Lautner Josef, Ing. Pertl Jasmin (Ersatzgemeinderätin), alle entschuldigt

Vor Übergang in die Tagesordnung wird für Herrn Adolf Fürst aus Dreihütten eine Gedenkminute abgehalten. Adolf Fürst verstarb am 23.03.2025 im 74. Lebensjahr. Er war für die ÖVP-Fraktion von 24.10.2012 bis 23.03.2025 Mitglied des Gemeinderates. Zudem war er von 6.12.2017 bis 23.03.2025 Gemeindevorstandsmitglied und langjähriges Mitglied des Ortsausschusses und der Freiwilligen Feuerwehr Dreihütten. Wir werden Adolf Fürst immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner

Familie. Die Begräbnisfeierlichkeiten finden am Montag, den 31.03.2025, um 14:00 Uhr, am Ortsfriedhof Dreihütten statt.

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 30. Dezember 2024 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 30. Dezember 2024, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Bürgermeisterin:

Ich ersuche um Aufnahme von folgenden zusätzlichen Punkten auf die Tagesordnung:

- Abwasserentsorgung Rotte Hasel; Beratung (TOP 20)
- Abschluss einer Übernahmevereinbarung für einen Stromanhänger für die FF-Bernstein; Beschlussfassung (TOP 21)

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme der vorangeführten Punkte auf die Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 20.03.2025
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024; Beschlussfassung
3. Friedhof Dreihütten, Errichtung der Außenanlage für Urnengräber; Vergabe der Arbeiten
4. Gewährung von Projektförderungen im Rahmen der Vereinsförderungen für 2025; Beratung und Beschlussfassung
5. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend den Ankauf und Verkauf von Trennstücken der Grundstücke Nr. 2043, 2050 und 2051 in der KG Stuben; Beschlussfassung
6. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 2047 in der KG Stuben; Beschlussfassung
7. Abschluss eines Kaufvertrages mit der Agrargemeinschaft Redlschlag betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 126/31, 203 und 2850 in der KG Redlschlag; Beschlussfassung
8. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Netz Burgenland GmbH betreffend die Verlegung von Mittelspannungskabeln sowie die Errichtung von Trafostationen in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung

9. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Netz Burgenland GmbH betreffend die Verlegung eines Mittelspannungskabels von Redlschlag nach Kogl in der KG 34063 Redlschlag; Beschlussfassung
10. Abschluss eines Mietvertrages betreffend die Verpachtung der Kantine im Naturbad Bernstein; Beschlussfassung
11. Abschluss eines Mietvertrages befristet für 1 Jahr betreffend die Vermietung der Gemeindewohnung in Stuben, Stubenerstraße 32/2; Beschlussfassung
12. Altstoffsammelstelle Bernstein, Änderung der Öffnungszeiten; Beschlussfassung
13. WVA BA 21, Sanierung Wasserleitung im Ortsteil Redlschlag, Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beschlussfassung
14. WVA BA 22, Sanierung Wasserleitung im Ortsteil Bernstein, Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beschlussfassung
15. Erweiterung PV-Anlage bei der Tribünenüberdachung in Stuben; Beratung über Umsetzung
16. Kostenvorschreibung für Kindergartenfahrten; Beratung
17. Eingabe der ÖVP-Fraktion zum Voranschlag 2025 am 30.12.2024; Stellungnahme
18. Voranschlag 2025, Stellungnahme der Aufsichtsbehörde
19. Umsetzung Projekt „Reiche Bodenschätze – Rastplatz Redlschlag“; Beschlussfassung
20. Abwasserentsorgung Rotte Hasel; Beratung
21. Abschluss einer Übernahmevereinbarung für einen Stromanhänger für die FF-Bernstein; Beschlussfassung
22. Uneinbringliche Abgabenforderungen; Beschlussfassung über die Abschreibung und Ausbuchung; **nicht öffentlicher TOP**
23. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Schranz Markus:

Am 20.03.2025 hat eine Überprüfung der Kassengebarung der Monate Dezember 2024, Jänner und Feber 2025 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden.

Mit 31.12.2024 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa	€	1.565,73
Raiba Bernstein	€	97.790,87
Haushaltsrücklage Bernstein	€	336.255,87
Haushaltsrücklage Dreihütten	€	75.010,67
Haushaltsrücklage Redlschlag	€	156.005,57
Haushaltsrücklage Rettenbach	€	16.001,82
Haushaltsrücklage Stuben	€	5.002,36
Erste Bank Bernstein	€	9.896,62
Rücklage Kanal Redlschlag	€	22.643,24
Rücklage Kanal Rettenbach	€	25.648,13
Rücklage Kanal Bernstein	€	122.610,13
Rücklage WVA Bernstein	€	173.286,75
Rücklage FF Bernstein	€	401.951,27

Rücklage FF Dreihütten _____	€	25.768,04
Rücklage FF Redlschlag _____	€	655,79
Rücklage FF Rettenbach _____	€	46.231,38
Rücklage FF Stuben _____	€	30.032,53
Gesamtsumme	€	1.546.356,77

Mit 28.02.2025 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	€	847,13
Raiba Bernstein _____	€	103.033,31
Haushaltsrücklage Bernstein _____	€	336.255,87
Haushaltsrücklage Dreihütten _____	€	75.010,67
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	€	156.005,57
Haushaltsrücklage Rettenbach _____	€	16.001,82
Haushaltsrücklage Stuben _____	€	5.002,36
Erste Bank Bernstein _____	€	11.885,90
Rücklage Kanal Redlschlag _____	€	22.643,24
Rücklage Kanal Rettenbach _____	€	25.648,13
Rücklage Kanal Bernstein _____	€	122.610,13
Rücklage WVA Bernstein _____	€	173.286,75
Rücklage FF Bernstein _____	€	401.951,27
Rücklage FF Dreihütten _____	€	25.768,04
Rücklage FF Redlschlag _____	€	655,79
Rücklage FF Rettenbach _____	€	46.231,38
Rücklage FF Stuben _____	€	30.032,53
Gesamtsumme	€	1.452.869,89

Die Kassengebarung wurde von allen anwesenden Mitgliedern stichprobenartig kontrolliert. Die Gebarung wurde für ordentlich und vollständig empfunden.

Allgemein wird in Erinnerung gerufen, dass die Lieferscheine zu Rechnungen detailliert und für den Verwendungszweck nachvollziehbar sein sollen. Darauf soll die Buchhaltung bei der Rechnungskontrolle vermehrt achten.

Hinsichtlich der Einsetzung einer Arbeitsgruppe (Task Force) betreffend Einsparungen bei den Gemeindeausgaben wurde festgestellt, dass aufgrund des § 78 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 diese Aufgabe dem Prüfungsausschuss obliegt und daher keine rechtliche Deckung vorliegt (Amtsverschwiegenheit, Einsichtnahme, etc.). Auf Grund dessen soll jede Fraktion bis zur nächsten Sitzung Einsparungsvorschläge vorbringen. Diese sind dem Obmann bis spätestens 30.04.2025 schriftlich zu übermitteln. Am 14.05.2025 wird diesbezüglich eine Sitzung abgehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Sitzung die Unterlagen für den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus dem Lagebericht, der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung, der Vermögensrechnung, dem Rechnungsquerschnitt, dem Nachweis der liquiden Mittel, dem Anlagenspiegel, dem Nachweis über die nichtvoranschlagswirksame Gebarung (Durchläufer), dem Rücklagennachweis, dem Nachweis der Finanzschulden, dem Nachweis der Investitionstätigkeit, dem Haftungsnachweis, dem Rückstellungsspiegel, der Listungen über offene Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufteilung auf die Ortsteile, erhalten.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 war von 13. bis 27. März 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat den Rechnungsabschluss 2024 in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 ausführlich besprochen und behandelt.

Festgehalten wird, dass sämtliche Reste in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Durchläufer) erklärbar sind und sich diese im Laufe des Haushaltsjahres 2025 auflösen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 laut Vorlage zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 mit folgenden Kennzahlen:

Nettoergebnis laut Ergebnishaushalt:

Summe Erträge (SU 21):	€ 5.048.828,92
Summe Aufwendungen (SU 22):	€ 5.902.490,64
Nettoergebnis (SA0):	€ - 853.661,72

Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung (SU31):	€ 4.867.371,68
Summe Einzahlungen investive Gebarung (SU33):	€ 837.496,32
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU35):	€ 600.000,00
Summe Einzahlungen:	€ 6.304.868,00

Summe Auszahlungen operative Gebarung (SU32):	€ 4.530.276,73
Summe Auszahlungen investive Gebarung (SU34):	€ 1.704.563,46
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU36):	€ 131.393,79
Summe Auszahlungen:	€ 6.366.233,98

Der Saldo 1 beträgt **€ 337.094,95**. Der Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4) beträgt **€ - 61.365,98**.

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	5.048.828,92	5.023.500,00	25.328,92
SU	22	Summe Aufwendungen	5.902.490,64	5.875.800,00	26.690,64
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-853.661,72	-852.300,00	-1.361,72

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.867.371,68	4.850.700,00	16.671,68
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.530.276,73	4.643.600,00	-113.323,27
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	337.094,95	207.100,00	129.994,95
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	837.496,32	976.100,00	-138.603,68
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.704.563,46	1.788.600,00	-84.036,54
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-867.067,14	-812.500,00	-54.567,14
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-529.972,19	-605.400,00	75.427,81
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	600.000,00	600.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.393,79	117.400,00	13.993,79
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	468.606,21	482.600,00	-13.993,79
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-61.365,98	-122.800,00	61.434,02

Bilanzsumme und Nettovermögen laut Vermögenshaushalt:

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	17.524.831,21	C	Nettovermögen	13.380.077,48
B	Kurzfr. Vermögen	1.698.540,51	D	Investitionszuschüsse	3.159.713,82
B I	Kurzfr. Forderungen	152.183,74	E	Langfr. Fremdmittel	2.417.103,22
B III	Liquide Mittel	1.546.356,77	F	Kurzfr. Fremdmittel	266.477,20
SU	Summe Aktiva	19.223.371,72	SU	Summe Passiva	19.223.371,72

Nachweis der liquiden Mittel zum 31.12.2024:

Geldverkehr/Barkassa:	€	1.565,73
Erste Bank Girokonto:	€	9.896,62
Raika Girokonto:	€	97.790,87
Rücklage FF-Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	401.951,27
Rücklage FF-Dreihütten (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	25.768,04
Rücklage FF-Redlschlag (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	655,79
Rücklage FF-Rettenbach (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	46.231,38
Rücklage FF-Stuben (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	30.032,53
Rücklage WVA Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	173.286,75
Rücklage ABA Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	122.610,13
Rücklage ABA Redlschlag (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	22.643,24
Rücklage ABA Rettenbach (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	€	25.648,13
HH-Rücklage Bernstein (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	€	336.255,87
HH-Rücklage Dreihütten (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	€	75.010,67
HH-Rücklage Redlschlag (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	€	156.005,57
HH-Rücklage Rettenbach (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	€	16.001,82
HH-Rücklage Stuben (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	€	5.002,36
Geldverkehr/Kassenbestandsveränderungen:	€	0,00
Geldverkehr/Gegenverrechnungskonto:	€	0,00
Summe:	€	1.546.356,77

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 mit allen Beilagen und Nachweisen gemäß § 37 VRV 2015 ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 3:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GR Kainz Manfred:

Beim Friedhof in Dreihütten soll die Außenanlage für Urnengräber gestaltet werden. Es wurden unsere ortsansässigen Firmen zur Anborlegung eingeladen. Die Fa. SOB Massivbau GmbH und die Fa. Petrit Erdbau haben eine Anbot abgegeben. Angemerkt wird, dass bei der Position „Pflasterung mit Unterbau“ unterschiedliche Flächen angegeben wurden. Dies wurde bei der Anbotsprüfung berücksichtigt. Der Vergabevorschlag geht daher an den Billigstbieter, die Fa. SOB Massivbau GmbH. Auch der Ortsausschuss Dreihütten hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen. Folgende Angebote liegen demnach vor:

- SOB Massivbau GmbH € 28.962,00 inkl.
- Petrit Erdbau € 41.328,00 inkl.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Gestaltung der Außenanlage beim Friedhof Dreihütten an den Billigstbieter, die Fa. SOB Massivbau GmbH, zum Anbotspreis von € 28.962,00.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Bei der Gemeinde wurden 3 Anträge zur Projektförderung wie folgt eingebracht:

Jugend Rettenbach:

Beim Jugendcontainer in Rettenbach soll der gesamte Fußboden saniert werden. Die Materialkosten betragen € 4.128,65. Die Verlegearbeiten werden von der Jugend selbst durchgeführt. Der Förderzuschuss (20% von den abgerechneten Kosten) beträgt demnach € 825,73.

Tennisverein Stuben:

Bei der Flutlichtanlage wurden die Strahler getauscht. Diese Arbeiten wurden von der Fa. Licht Loidl durchgeführt. Die Gesamtkosten betrugen € 8.293,85. Der Förderzuschuss (20% von den abgerechneten Kosten) beträgt demnach € 1.658,77.

Bienenzuchtverein Bernstein und Umgebung:

Der Bienenzuchtverein beabsichtigt Lagermöglichkeiten in den Räumen des ehemaligen Volksschulgebäudes in Rettenbach zu schaffen. Die Materialkosten betragen € 1.250,00. Die Umsetzung erfolgt durch die Vereinsmitglieder. Der Förderzuschuss (20% von den abgerechneten Kosten) beträgt demnach € 250,00.

Bürgermeisterin:

In der letzten Sitzung wurde bereits beschlossen, dass die Grund- und Mitgliederbezogenen Förderungen im Jahr 2025 nur zu 50% gewährt werden. Ich würde dies auch bei den Projektförderungen so machen. Daher schlage ich vor, dass die gewährten Förderzuschüsse je zur Hälfte im Jahr 2025 und 2026 zur Auszahlung gelangen sollen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der vorangeführten Projektsförderungen für die Jugend Rettenbach in Höhe von € 825,73, den Tennisverein Stuben in Höhe von € 1.658,77 und den Bienenzuchtverein Bernstein und Umgebung in Höhe von € 250,00. Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2025 und 2026.

Zu TOP 5:

GR Kager Karl ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GR Baldauf Thomas:

Bei der neuen Zufahrt zum Friedhof wurde eine neue Vermessung durchgeführt. Zwischenzeitlich hat sich die Familie [REDACTED] und [REDACTED] entschlossen das Grundstück Nr. 2051 zu verkaufen. Es hat eine Größe von 1682 m² und ist gemischt gewidmet (AW und LN). Der vereinbarte m²-Preis beträgt € 12,34. Durch die Neuvermessung der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH kann der Gemeindeweg nunmehr weiter oben geführt werden. Auf Grundlage des Teilungsplanes GZ 12770,1 sollen die Trennstücke Nr. 1 und 6 mit einer Fläche von 655 m² zum Kaufpreis von € 7.008,50 an Herrn und Frau Florian und Jasmin Pertl verkauft werden. Das Trennstück Nr. 4 mit einer Fläche von 1041 m² soll die Marktgemeinde Bernstein zum Kaufpreis von € 13.893,90 von [REDACTED] und [REDACTED] und [REDACTED] erwerben. Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für den Kauf bzw. Verkauf dieser Trennstücke ausgesprochen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde vom Notariat Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Ankauf und Verkauf von Trennstücken in der KG Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 6:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GR Baldauf Thomas:

Das Grundstück Nr. 2047 in der KG Stuben soll von [REDACTED] käuflich erworben werden. Dieses Grundstück hat eine Größe von 476 m² und ist als Grünland gewidmet. Durch diesen Ankauf kann der Gemeindeweg verbreitert und ausgebaut werden. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 952,00. Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für den Ankauf ausgesprochen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde vom Notariat Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 2047 in der KG Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 7:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GR Böhm Wilhelm:

Die Grundstücke Nr. 126/31 (Verkehrsfläche), Nr. 203 (Widmung: BD und GE) sowie Nr. 2850 (Wald) sollen um den vereinbarten Kaufpreis von € 1.000,00 von der Agrargemeinschaft Redlschlag käuflich erworben werden. Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich übereinstimmend für den Ankauf ausgesprochen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde vom Notariat Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 126/31, 203 und 2850 in der KG Redlschlag, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Die Netz Burgenland GmbH wird in den Jahren 2025 und 2026 sämtliche Stromfreileitungen in Bernstein durch Mittelspannungserdkabel ersetzen. Davon betroffen sind die Grundstücke Nr. 71, 88, 118, 229, 240, 252, 361, 404/1, 856, 956 und 1408 (öffentliches Gut). Zusätzlich sollen auf den Grundstücken Nr. 840 (Steinwandweg) und Nr. 74/2 (Graben) Trafostationen errichtet werden. Der Netz Burgenland GmbH soll hiermit das Recht der Dienstbarkeit eingeräumt werden. Die beiden Dienstbarkeitsverträge wurden errichtet und sollen heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH zur Verlegung von Mittelspannungskabel sowie der Errichtung von Trafostationen in der KG Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 9:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GR Böhm Wilhelm:

Die Netz Burgenland GmbH beabsichtigt im Ortsteil Redlschlag, beginnend bei der bestehenden Trafostation, über den Friedhof bis zum Hochbehälter und dann weiter nach Kogl, ein Mittelspannungskabel zu verlegen. Davon betroffen sind die Grundstücke Nr. 168, 246/1, 2308 und 2313 (öffentliches Gut) sowie das Gemeindegrundstück Nr. 178. Die beiden Dienstbarkeitsverträge wurden errichtet und sollen heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH zur Verlegung eines Mittelspannungskabels in der KG Redlschlag, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Die J.B.L. Wissensmanagement und Consulting GesmbH wird beginnend am 01.04.2025 die Kantine im Naturbad Bernstein pachten und betreiben. Ansprechpartner und Geschäftsführer ist Herr Maximilian Novak. Das Mietverhältnis wird bis 31.12.2025 eingegangen und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn innerhalb des genannten Zeitraumes keine schriftliche Aufkündigung erfolgt. Der Mietzins beträgt € 3.000,00 zzgl. 20% Umsatzsteuer. Die Betriebskosten werden nach der Saison gesondert vorgeschrieben. Die weiteren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag betreffend die Verpachtung der Kantine im Naturbad Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 11:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GR Baldauf Thomas:

Die Gemeindewohnung TOP 2 im Gemeindehaus Stuben soll ab April 2025 für 1 Jahr befristet, das ist bis 31.03.2026, an [REDACTED] vermietet werden. Der Mietzins beträgt monatlich € 268,74 inkl. Die Betriebskosten werden gesondert vorgeschrieben. Die Wohnung wurde vom Vormieter in einem einwand freien Zustand übergeben. Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen. In Zukunft soll die Wohnung womöglich längerfristig vermietet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit [REDACTED], welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

GR Kager Karl ersucht eine ZuhörerIn das Anfertigen von Fotos und Videos mit dem Smartphone zu unterlassen. Die ZuhörerIn entschuldigt sich und erklärt die Aufnahmen sofort zu löschen.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Ab 01.04.2025 werden unsere Bauhofmitarbeiter anstelle von Herrn Albert Schlögl die Aufsicht in der Abfallsammelstelle übernehmen. Ich möchte mich bei Herrn Schlögl für die jahrelange Mithilfe recht herzlich bedanken.

Auch die Öffnungszeiten sollen geändert werden. Im Gemeindevorstand wurde bereits ausführlich darüber beraten. Folgende Öffnungszeiten werden vorgeschlagen:

- Jeden Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr (April-November)
- Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 15:00-17:00 Uhr (Mai-September)

Die restlichen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorangeführten Öffnungszeiten für die Abfallsammelstelle in Bernstein ab 01.04.2025.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 07.01.2025 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Förderungsvertrag für die WVA Redlschlag, BA 21, Sanierung Ortswasserleitung Ortsteil Redlschlag, zur Genehmigung übermittelt. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 920.000,00. Die Bundesförderung (Investitionszuschüsse) beträgt demnach € 184.000,00.

Die vorliegende Annahmeerklärung soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung mit der Antragsnummer **C206529**, betreffend WVA Redlschlag, BA 21, Sanierung Ortswasserleitung Ortsteil Redlschlag. Der Förderungsvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 14:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 07.01.2025 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Förderungsvertrag für die WVA Bernstein, BA 22, Sanierung Ortswasserleitung im Ortsteil

Bernstein (Bauabschnitt Marktgasse), zur Genehmigung übermittelt. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 270.000,00. Die Bundesförderung (Investitionszuschüsse) beträgt demnach € 54.000,00. Die Umsetzung dieses Bauprojektes wird aus finanziellen Gründen vorerst nicht erfolgen.

Die vorliegende Annahmeerklärung soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung mit der Antragsnummer **C305372**, betreffend WVA Bernstein, BA 22, Sanierung Ortswasserleitung im Ortsteil Bernstein. Der Förderungsvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 15:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GR Baldauf Thomas:

Die Errichtung der PV-Anlagen mit Speicher auf den gemeindeeigenen Objekten wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und alle Anlagen sind in Betrieb. Beim Sportplatz in Stuben wurde die westliche Tribüne überdacht. Diese Dachfläche würde sich nun ebenfalls für PV-Anlagen anbieten. Es liegt ein Angebot von der Fa. Vollstrom vor. Die Gesamterrichtungskosten betragen € 70.800,00 inkl. Im Ortsausschuss Stuben wurde in der letzten Sitzung ausführlich darüber beraten. Dabei wurden 2 Finanzierungsmöglichkeiten besprochen.

Variante 1:

Finanzierung durch die Gemeinde Bernstein (Ortsteil Stuben). Auslösung der KIP-Förderung von 50% (€ 35.400,00). Der Restbetrag soll über die Hangwasserförderung finanziert werden. Aufgrund der Ertragsprognose wäre die Anlage nach 4 Jahren ausfinanziert. Danach hätte die Gemeinde einen jährlichen Gewinn von ca. € 8.000,00.

Variante 2:

Die Fa. NEOOM übernimmt den Restbetrag von € 35.400,00 und bietet eine Ratenzahlung an. Somit könnte auch hier die KIP-Förderung ausgelöst werden. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit einer monatlichen Rate von € 297,00. Die Gesamtkosten würden dann € 53.460,00 betragen.

Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für die 1. Variante ausgesprochen.

GR Kager Karl:

Meiner Meinung nach sollte sich der Bauausschuss und in weiterer Folge der Gemeindevorstand mit diesem Thema befassen.

GR Ing. Fleck Andreas (Obmann Bauausschuss):

Das können wir gerne machen.

Nach eingehender Beratung und über Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung (Kager Karl) den Grundsatzbeschluss, dass eine Erweiterung der PV-Anlage bei der Tribünenüberdachung in Stuben erfolgen soll. Die Umsetzung dieses Bauprojektes ist aber erst dann umzusetzen, wenn die Finanzierung (Zusicherung KIP-Förderung, Auszahlung der Hangwasserförderung) gesichert ist. In diesem Zusammenhang soll auch die Errichtung einer PV-Anlage beim neuen Feuerwehrhaus in Bernstein in Betracht gezogen werden.

Zu TOP 16:

Bürgermeisterin:

Die Kosten für den Kindergartenbus betragen im Jahr 2022 € 34.219,99, im Jahr 2023 € 26.025,45 und im Jahr 2024 € 24.951,10. Gerade im Bereich Kinderbetreuung gibt es sehr hohe Abgänge. Daher sollten wir über die Einhebung eines Kostenbeitrages für Kindergartenfahrten nachdenken. Es gibt bereits andere Gemeinden, die einen Beitrag einheben. Vorstellen könnte ich mir hier € 30,00 im Monat, ab dem neuen Kindergartenjahr (1.9.2025). Wichtig ist, dass die Abwicklung so einfach wie möglich erfolgt.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat übereinstimmend für die Einhebung eines Kostenbeitrages für den Kindergartenbus aus. Der Beschluss soll in der Sitzung im Juni erfolgen. Bis dahin soll die Gemeindeverwaltung in Absprache mit der Kindergartenleitung ein Konzept vorlegen.

Zu TOP 17:

Bürgermeisterin:

Zur Eingabe der ÖVP-Fraktion in der Sitzung am 30.12.2024 darf ich wie folgt Stellung beziehen:

Gründung einer „Task Force“:

Diese Einrichtung dieser Arbeitsgruppe ist nicht erforderlich. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat darüber berichtet.

Transparenzbericht:

Die Liste betreffend Ausgaben über € 5.000,00 liegt vor. Im Übrigen verweise ich nochmals auf die Plattform www.offenerhaushalt.at, wo jedes Jahr die Rechnungsabschlussdaten eingemeldet werden. Diese Plattform bietet auch eine gute Möglichkeit zum Vergleich mit anderen Gemeinden. Zudem werden jedes Jahr die RA-Daten in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Ausschöpfung technischer Möglichkeiten der Digitalisierung im Verwaltungsbereich:

Die Implementierung von zusätzlichen EDV-tools ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Derzeit sind wir aber sehr gut aufgestellt. Die Umstellung auf eine vollautomatische Versendung der Vorschreibungen ist derzeit nicht angedacht.

Veröffentlichung der GR-Protokolle:

Auch die GR-Protokolle werden schon seit einigen Jahren, allerdings erst nach Genehmigung, veröffentlicht (cities-app, homepage).

Kanalentschädigung gem. Bgld. Straßengesetz:

Derzeit ist eine außerordentliche Revision der Bgld. Landesregierung beim Landesverwaltungsgericht anhängig. Mit einer Entscheidung ist demnächst zu rechnen. Sollte die Gemeinde Bernstein Ansprüche geltend machen können, dann werden wir das rechtzeitig beim Land beantragen.

GR Stöckl Tanja:

Die ÖVP-Fraktion wird wie vereinbart bis zum 30.04.2025 Vorschläge betreffend Einsparungsmöglichkeiten beim Obmann des Prüfungsausschusses einbringen.

Zu TOP 18:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 13.02.2025, eingelangt am 06.03.2025, wurde der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Dabei wurde angemerkt, dass, sollten sich die im MFP dargestellten negativen Kennzahlen in den nächsten Jahren nicht entscheidend verbessern, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen ist. Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat unter einem separaten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen und anher bis 30.04.2025 zu berichten.

Am 25.03.2025 hat es ein Gespräch im Landhaus mit Vertretern der Aufsichtsbehörde, mir und unserem Amtsleiter gegeben. Dabei wurde die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde genau besprochen. Derzeit ist eine Konsolidierung noch nicht erforderlich. Wichtig ist, dass für die kommenden Jahre die Liquidität der Gemeinde sichergestellt ist. Festhalten möchte ich aber, dass unser Amtsleiter bei der Erstellung dieses Voranschlages alle möglichen Einsparungen ausgeschöpft hat. Die Gemeinden haben generell mit sinkenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu kämpfen. Zudem steigen die Abzüge für Sozialleistungen und Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich enorm.

Im Zuge dieser Besprechung wurde auf die im Jahr 2024 angekauften 4 Feuerwehrfahrzeuge, mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 905.774,77, hingewiesen. Diese Investitionen wurden ohne Fremdmittel getätigt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde angemerkt, dass es durchaus vertretbar wäre, hier ein nachträgliches Darlehen zu genehmigen. Angedacht sind € 500.000,00. Dadurch könnte die Liquidität für die kommenden Jahre gesichert werden. Ich spreche mich grundsätzlich für die Aufnahme eines solchen Darlehns aus. Über die Höhe sollten wir noch diskutieren. Am kommenden Dienstag findet ein Gemeindegipfel zum Thema „Übernahme des Müllverbandes durch das Land“ statt. Sollte es hier zu einer Einigung kommen, können die Gemeinden mit Mehreinnahmen bei der Personalkostenförderung im Kindergartenbereich rechnen. Hier werden wir noch zuwarten.

Die Aufsichtsbehörde hat der Gemeinde Bernstein auch ein spezielles Service betreffend Prüfung der Gemeindefinanzen angeboten. Dieses Service ist kostenlos und erfolgt durch Experten von der Landesholding. Wir werden dieses Angebot auf jeden Fall annehmen.

Zu TOP 19:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GR Böhm Wilhelm:

Der Dorfplatz bei der Trafostation soll bis zum Herbst neugestaltet werden. Das ursprüngliche Projekt wäre über Leader gefördert gewesen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen € 102.000,00 (€ 22.000,00 Projektbegleitung, € 80.000,00 Baumeisterarbeiten). Diese Variante ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage nicht umsetzbar.

Daher wurde eine 2. Variante ausgearbeitet. Der gesamte Dorfplatz soll über den Verschönerungsverein unter Mithilfe der Ortsbevölkerung neugestaltet werden. Ein symbolischer Stolleneingang soll auf den Bergbau in Redlschlag erinnern. Die Kosten für das erforderliche Material betragen ca. € 20.000,00. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2025 vorgesehen. Die Kosten für den symbolischen Stolleneingang samt Projektbegleitung einer Archäologin betragen ca. € 15.000,00 bis € 20.000,00. Diese Kosten werden mit 80% gefördert und müssen vom Ortsteil vorfinanziert werden. Diesbezüglich wurde mit der Agrargemeinschaft Redlschlag hinsichtlich eines zinsfreien Darlehns in Höhe von € 30.000,00 Kontakt aufgenommen. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend für die Umsetzung dieses Bauprojektes ausgesprochen. Die Bauarbeiten sollen im Mai begonnen werden und sollen Ende August abgeschlossen sein. Ich ersuche daher um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neugestaltung des Dorfplatzes samt symbolischen Stolleneingang im Ortsteil Redlschlag.

Zu TOP 20:

Bürgermeisterin:

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wurde von den [REDACTED] und [REDACTED] schriftlich beantragt. Es betrifft die Problematik der Abwasserentsorgung in der Ober- und Unterhasel. Derzeit erfolgt die Entsorgung über Senkgruben. Die Gemeinde Bernstein hat die beiden Familien in den letzten Jahren bei der Entsorgung der gesammelten Abwässer unterstützt und diese über den Verbandssammler im Bereich Bad einleiten lassen. Diese Vorgangsweise wurde nun vom Abwasserverband untersagt. Die Entsorgung kann nur mehr nach Burg bei der zuständigen Übergabestelle erfolgen. Die geschätzten Entsorgungskosten pro Jahr für die [REDACTED] würden € 13.701,60 betragen, die der [REDACTED] € 27.660,92. Unser Projektant, die Fa. Höhenberger, hat 2 Varianten für eine mögliche Abwasserbeseitigungsanlage erstellt. Es sind insgesamt 38 Objekte davon betroffen.

Variante 1 (Kläranlage in der Oberhasel):

Geschätzte Gesamtbaukosten: € 1.498.690,00

Variante 2 (Einleitung in der Verbandssammler Goberling):

Geschätzte Gesamtbaukosten: € 1.557.050,00

Aufgrund der derzeit sehr schwierigen finanziellen Lage ist die Errichtung eines Kanals eher unwahrscheinlich. Zudem müsste der Kanalbeitragssatz für den Ortsteil Bernstein erhöht und ein Nachtragsbeitrag zum Anschlussbeitrag eingehoben werden.

Vizebürgermeister:

Mir ist wichtig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in der Ober- und Unterhasel bei diesem Thema unterstützen und alles unternehmen, dass eine Lösung gefunden wird.

Bürgermeisterin:

Für mich ist die Errichtung eines Kanals derzeit nicht finanzierbar und unwirtschaftlich. Ich sehe eine Lösung nach wie vor nur darin, dass die Gemeinde bei der Entsorgung der Abwässer unterstützt. Ich werde daher Kontakt zum Abwasserverband und zu den zuständigen Behörden (BH Oberwart, Wasserbauamt) aufnehmen und Gespräche führen. Über den Ausgang dieser Gespräche werde ich informieren.

Zu TOP 21:

Bürgermeisterin:

Die FF-Bernstein als Stationierungsfeuerwehr wird über den Landesfeuerwehrverband einen Stromanhänger (STROMA 100 kVA) zur Verfügung gestellt. Dieser soll für Katastropheneinsätze verwendet werden. Die Kosten für die Instandhaltung und Versicherung sind von der Gemeinde Bernstein zu tragen. Die entsprechende Übernahmevereinbarung wurde vom Landesfeuerwehrverband errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Übernahme eines Stromanhängers für die FF-Bernstein zwischen dem Bgld. Landesfeuerwehrverband und der Marktgemeinde Bernstein, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 22:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst. Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Zu TOP 23:

Bürgermeisterin:

- Mit Bescheid vom 14.03.2025, Zahl: 2023-009.129-1/11, wurde von der BH Oberwart die Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Bernstein für Herrn Mag.pharm. Peter Gangoly zurückgenommen.
- Anstelle von Herrn Herbert Bock wurde Herr Felix Kummer als Mitglied der ÖVP in den Ortsausschuss Bernstein bestellt.
- Hinsichtlich des Ablebens von Adolf Fürst ersuche ich den Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP-Fraktion zeitnah die Nachbesetzung bekanntzugeben.
- Die Gemeinde wird wie in den vergangenen Jahren wieder ein Inserat als Beilage in der Kronenzeitung und im Kurier schalten. Die Kosten betragen € 2.289,60 und wurden um 50% rabattiert. Die Kosten trägt zur Gänze die Gemeinde.
- Am 5. April 2025 findet am Madonnenschlössl der Ostermarkt statt. Am Ostersonntag findet wieder das Osterfeuer in Bernstein statt. In diesem Zusammenhang darf ich wieder auf die Richtlinien zum Abbrennen von Brauchumsfeuern hinweisen. Vizebürgermeister: Öffentliche Osterfeuer müssen für jeden und jede frei zugänglich sein. Im Haus- und Gartenbereich ist es verboten. Bürgermeisterin: Am kommenden Wochenende findet die Hausmesse der Fa. KFZ-Ulreich statt.

Amtsleiter:

- Betreffend Zustellung der Einladungen für die Gemeinderatssitzungen: Künftig wird die Einladung separat verschickt. In einem 2. Mail werden die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten verschickt.

GR Potsch Niko:

- Ab 10. April findet für die Dauer von 4 Jahren eine Sonderausstellung zum Thema „Bgl. Bodenschätze“ im Felsenmuseum statt. Ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen von Euch bei uns begrüßen könnte. Bürgermeisterin: Das kenne ich von unserer Werkstätte. Das Interesse ist leider nicht immer gegeben. Anmerken möchte ich aber, dass der Zeitpunkt deiner letzten Vernissage sehr ungünstig war. Am 1. Freitag im März ist immer Weltgebetstag. Vielleicht kann man in Zukunft darauf Rücksicht nehmen. Auch wurde ich darauf angesprochen, dass du gesagt hättest, wir beide hätten Differenzen. Das hat mir nicht gefallen.

Die nächsten Gemeinderats-Sitzung findet am Donnerstag, den 17. April 2025, um 18:00 Uhr und am Mittwoch, den 18. Juni 2025 um 18:00 Uhr statt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: